Bundesrat Drucksache 100/116/88

28.04.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990

Punkt 1 a) der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob zur nachhaltigen Stärkung der Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen eine steuerfreie Investitionsrücklage in Höhe von 5o.ooo DM eingeführt werden soll.

Begründung:

Die steuerfreie Investitionsrücklage gibt den Unternehmen einen Anreiz, erzielte Gewinne verstärkt zu investieren. Diese Maßnahme ist am besten geeignet, Investitionen der für die Beschäftigung wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern und so zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit beizutragen.

Die steuerfreie Investitionsrücklage führt zu einer höheren Liquidität des Unternehmens, weil bereits das Ansparen für eine Investition erleichtert wird und damit auch die Eigenkapitalbasis erweitert wird. Die kleinen und mittleren Unternehmen erhalten zudem die Möglichkeit, Gewinnschwankungen

Alleinvertrieb Verlag Dr Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

auszugleichen und somit zu einer Verstetigung ihrer Steuerbelastung zu gelangen. Auf mittlere Sicht ergäbe sich eine erhöhte Selbstfinanzierungsfähigkeit der Unternehmen und auch die Fremdfinanzierung würde in vielen Bereichen erleichtert. Insgesamt würde die Benachteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großunternehmen vermindert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Die steuerfreie Investitionsrücklage führt zudem dazu, daß die für Investitionen vorgesehenen Gewinnanteile steuerlich besser behandelt werden als entnommene Gewinne bzw. als für Finanzanlagen verwandete Gewinnanteile.